

Parlamentarischer Vorstoss**2022/47**

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Strommangellage im Kanton Basel-Landschaft
Urheber/in:	Martin Dätwyler
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	27. Januar 2022
Dringlichkeit:	—

Im Herbst 2021 rief Wirtschaftsminister Guy Parmelin in einem Video Unternehmen auf, sich auf Strommangellagen vorzubereiten. 30'000 Unternehmen erhielten schweizweit eine Broschüre der Organisation für Stromversorgung in Ausserordentlichen Lagen (OSTRAL), in welcher erklärt ist, welche Massnahmen im Falle einer Strommangellage vorgesehen sind.

Vor wenigen Tagen bekräftigte Bundesrätin Sommaruga im Interview mit der baz, dass die Versorgungssicherheit mit Strom höchste Aufmerksamkeit geniesst und mit einem 5-Punkte Plan rasch gegen Mangellagen im Winter vorgegangen werden muss.

Die stark steigenden Strompreise, welche bei Stromproduzenten wie der Alpiq Liquidationsengpässe verursachen, bekräftigen die instabile Situation auf dem Markt und die Notwendigkeit mit Europa ein Stromhandelsabkommen abschliessen zu können.

Gestern hat der Kanton seinen Energieplanungsbericht präsentiert, der sich an dem Ziel von Netto-Null-Emissionen bis 2050 bei den Treibhausgasen orientiert. Zahlreiche vorgeschlagene Massnahmen bedingen die Elektrifizierung der Prozesse und damit in Zukunft einen erhöhten Strombedarf. Auf die Risiken einer Strommangellage wird kaum eingegangen und die Zusammenarbeit mit dem Bund nicht behandelt.

Die Handelskammer beider Basel warnte bereits im April 2021 vor den sich abzeichnenden Risiken für die Region. Auch Grossverbraucher im Kanton Basel-Landschaft – also Stromkunden mit einem Jahresverbrauch von mehr als 100'000 kWh – wären im Falle einer ungenügenden Stromversorgung von allfälligen Kontingentierungen betroffen. Solche würden potenziell sehr negative Folgen für die Wirtschaft und Gesellschaft der Region nach sich ziehen.

Gemäss Art. 5 des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Basel-Landschaft ist der Kanton zuständig für die Übernahme der Führung auf Grund der Auswirkungen einer schweren Mangellage.

Wir bitten den Regierungsrat deshalb, über folgende Fragen Auskunft zu erteilen:

- Wie beurteilt die Regierung das **Risiko einer Strommangellage** im Kanton Basel-Landschaft?
- Besteht eine **quantitative Analyse** dazu, wie sich eine Strommangellage im Kanton Basel-Landschaft auswirken würde?
- Sind die **Massnahmen der Energieplanung** Basel-Landschaft mit dem 5 Punkte-Plan des Bundes kompatibel?
- Welche **Massnahmen** ergreift der Kanton Basel-Landschaft ergänzend zu den Vorkehrungen des Bundes (5-Punkte Plan), um die Folgen einer möglichen Strommangellage für die Bevölkerung und Unternehmen zu vermindern?
- Wie ist der **kantonale Krisenstab**, welcher im Falle einer Strommangellage aktiv würde, ausgestaltet? Sind darin auch Experten der Energiebranche vertreten? Wie wird mit OST-RAL zusammengearbeitet?